

Amtsblatt der Stadt Wesseling

52. Jahrgang Ausgegeben in Wesseling am 19. Februar 2021 Nummer 02

Bekanntmachung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters, des Rates, des Integrationsrates und des Seniorenbeirates der Stadt Wesseling vom 13. September 2020

Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss der Stadt Wesseling hat der Rat der Stadt Wesseling in seiner Sitzung am 9. Februar 2021 festgestellt, dass hinsichtlich der Wahl des Bürgermeisters, des Rates, des Integrationsrates und des Seniorenbeirates der Stadt Wesseling vom 13. September 2020 keiner der in § 40 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) genannten Fälle der Ungültigkeit vorliegt.

Der Rat hat die Wahl des Bürgermeisters, des Rates, des Integrationsrates und des Seniorenbeirates der Stadt Wesseling vom 13. September 2020 für gültig erklärt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diesen Beschluss kann gemäß § 41 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Wesseling, den 10. Februar 2021

Stadt Wesseling
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Gunnar Ohrndorf
